

Antrag

Hiermit beantrage ich die Ausstellung der Familienkarte Losheim am See für folgende Personen:

Antragssteller(in)

Frau Herr

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

in häuslicher Gemeinschaft lebende(r)

Ehegatte Lebenspartner(in)

Frau Herr

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Kinder in häuslicher Gemeinschaft:

Name	Vorname	Geburtsdatum
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

Bankverbindung:

BIC/SWIFT-Code

IBAN.

Ich beziehe Leistungen nach SGB Ich habe Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe

Bestätigung:

Ich bestätige durch meine Unterschrift

die Richtigkeit der oben getätigten Angaben.

dass das zu versteuernde Einkommen der im Haushalt lebenden Personen 50.000 € im Jahr nicht übersteigt.

Meine Daten werden von der Gemeinde Losheim am See für den Druck der Familienkarte sowie für statistische Zwecke verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte für eine etwaige werbliche Nutzung. Ich bestätige, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig ist. Für die Prüfung des Antrags zur Familienkarte Losheim am See ist sie erforderlich. Ein Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Losheim am See möglich. Die Familienkarte verliert dann ihre Gültigkeit und darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr eingesetzt werden. Wesentliche Änderungen bezüglich des Einkommens und der Familienverhältnisse sind mitzuteilen.

Datum und Unterschrift des/der Antragstellers/-erin

Gleichzeitig mit meinem Antrag auf Ausstellung der Losheimer Familienkarte beantrage ich die Gewährung folgender Leistungen:

Ermäßigung der Müllgebühren für Kinder bis Vollendung des dritten Lebensjahrs um 24€/Jahr

Ermäßigung der Kindergartengebühren um 20%.

da meine Kinder:

in der Kindertagesstätte _____ in der Gemeinde betreut werden.

Ermäßigung des Essensgelds um 20%.

für meine Kinder:

in der vorbenannten Kindertagesstätte

Ermäßigung des Essensgeldes um 20%.

für meine Kinder:

in der gemeindlichen Grundschule: _____

Zuschuss Schulbuchausleihe (50%, höchstens jedoch 20€)

für meine Kinder:

in der gemeindlichen Grundschule: _____

Losheim am See, den _____

Unterschrift: _____

Wird von Gemeindeverwaltung ausgefüllt:

Die oben angegebenen Angaben wurden überprüft.

Die Familienkarte Nr. _____ wurde(n) am _____ ausgestellt.

Die Familienkarte(n) wurde(n) am _____

persönlich ausgehändigt

per Post übersandt

Losheim am See, den _____

Unterschrift des Sachbearbeiters

Gemeinde Losheim am See

Richtlinie zur Einführung der Losheimer Familienkarte

1. Präambel

Die Familienkarte ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Losheim am See und soll einen wichtigen Beitrag zu einer familienfreundlichen Politik in der Kommune leisten. Sie bündelt die Vielfalt an Leistungen der Familienförderung der Kommune und macht deren Umfang transparent. Durch die Einführung der Familienkarte erhalten die Familien ein nachlesbares und anfassbares Zeichen der Familienförderung, das auch zur Anerkennung der familiären Leistungen beiträgt. Darüber hinaus wird die Lebensqualität für die Familien verbessert und die Attraktivität der Kommune gefördert.

2. Anspruchsberechtigte

Die Familienkarte Losheim am See können alle Erziehungsberechtigten mit Hauptwohnsitz in Losheim am See auf Antrag erhalten, die dauerhaft mit mindestens einem minderjährigen Kind (leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind) in einem Haushalt leben und auch dort zusammen gemeldet sind.

3. Leistungen

Durch die Verwendung der Familienkarte Losheim am See erhalten die Familien konkrete Vergünstigungen. Die Familienkarte Losheim am See berechtigt zur Inanspruchnahme der jeweiligen vom Gemeinderat beschlossenen gemeindlichen Leistungen sowie der jeweiligen Angebote der Kooperationspartner/innen der Gemeinde Losheim am See.

Die Familienkarte umfasst folgende Leistungen:

- Zuschuss zu den Müllgebühren in Höhe *um* 24,00 € pro Jahr für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Die Auszahlung erfolgt *jährlich*.
- Ermäßigung der Kita-Gebühren um 20 %
Ausschließlich für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen (kommunale und kirchliche) innerhalb der Gemeinde Losheim am See. Ist nachweislich (per Ablehnung der Kita) kein Krippenplatz in einer Einrichtung innerhalb der Gemeinde Losheim am See verfügbar, kann die Leistung auch für eine Betreuung außerhalb genehmigt werden. Dies gilt jedoch nur solange bis ein Wechsel in eine Einrichtung der Gemeinde Losheim am See möglich ist. Betreuungen in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Losheim am See aus persönlichen Gründen können nicht berücksichtigt werden.
- Ermäßigung des Essensgelds in der Kita um 20 % (gleiches Verfahren wie bei den Kita-Gebühren)
- Ermäßigung des Essensgelds in der FGTS der Grundschulen um 20 %
- Zuschuss zur Schulbuchausleihe (50 %, höchstens jedoch 20,00 €). *Die Auszahlung erfolgt zum 30.11. jeden Jahres.*
- Ermäßigungen am Losheimer Stausee (20 % Ermäßigung auf Eintrittskarten für das Strandbad, auf Eintrittskarten für den Wasserspielplatz und auf Eintrittskarten Minigolf)
- Vergünstigter Einkauf im Second-Hand-Laden der LAI

4. Einkommen

Die mit der Familienkarte Losheim am See verbundenen Leistungen werden nur gewährt, *soweit das zu versteuernde Familieneinkommen sowie das im Ausland erzielte Einkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen 50.000 € im Jahr nicht übersteigt*. Hierzu ist mit dem Antrag ein Einkommensteuerbescheid, die Jahreslohnbescheinigung, ein Leistungsbescheid oder ein sonstiger Nachweis einzureichen, aus denen eindeutig das Familienjahreseinkommen hervorgeht.

5. Beantragung

Die Familienkarte Losheim am See kann im Rathaus der Gemeinde Losheim am See beantragt werden. *Gem. § 26 SVwVfG besteht Mitwirkungspflicht, wonach bei Antragstellung alle bekannten Tatsachen und Beweismittel anzugeben sind.*

6. Gültigkeit

Die Familienkarte Losheim am See ist ab dem Ausstellungsdatum für bis zu **drei Jahre** gültig. Die Gültigkeit der Familienkarte endet, wenn die Anspruchsvoraussetzungen nach Nr. 2 der Richtlinien nicht mehr erfüllt werden, die erforderlichen Haushaltsmittel durch das zuständige Beschlussorgan nicht mehr bereitgestellt werden oder die Kommunalaufsicht die Bereitstellung freiwilliger Leistungen untersagt.

7. Ausweise

Jeder im Haushalt lebende Elternteil und jedes minderjährige Kind erhält jeweils eine persönliche Familienkarte. Die Karte gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument.

8. Übertragbarkeit

Die Familienkarte ist nicht übertragbar.

9. Nachrangigkeit

Die mit der Familienkarte verbundenen Leistungen werden im Verhältnis zu gesetzlichen und freiwilligen Verpflichtungen Dritter, insbesondere von Trägern sozialer Leistungen, nachrangig gewährt.

10. Gebühren

Die Erstaussgabe der Karte ist kostenfrei. Bei notwendigen Ersatzausstellungen der Karte wird eine Gebühr von 5,00 € pro Person erhoben.

11. Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung können die Ausweise eingezogen bzw. nicht mehr verlängert werden.

12. Anzeigepflicht der Antragsteller

Die Antragsteller sind verpflichtet, Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen anzuzeigen. Darüber hinaus sind Adresswechsel, Wechsel der Einrichtungen etc. mitzuteilen. Die Erweiterung der Leistungen, z.B. bei Wechsel des Kindes vom Kindergarten in die Schule, ist ohne Neuantrag möglich, muss aber bei der Gemeinde persönlich oder telefonisch angezeigt werden.

13. Inkrafttreten

Die Neufassung der Richtlinien tritt ab dem Tage der Bekanntmachung im Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Losheim am See in Kraft.

Losheim am See, den 08.01.2019

Lothar Christ, Bürgermeister